

Projekt: Erweiterung Otterswang Stockäcker
Projekt Nr.: 925
Auftraggeber: VALET und OTT GmbH & Co. KG, Rulfingen
Hier: Stellungnahme zum temporärem Nassabbau im „Vorhabens Gebiet für die Sicherung von Wasservorkommen
Bezug: Rückfragen LRA zum Antrag vom 18.01.2024
Stand: 02.02.2024

Anlass

Für die Genehmigung zum temporärem Nassabbau im „Vorhabens Gebiet zur Sicherung von Wasservorkommen“ **ist eine Befreiung von der Rechtsverordnung** notwendig.

Dazu ist eine Begründung für den Nassabbau notwendig und der Nachweis zu führen, dass aktuelle oder mögliche Trinkwasservorkommen durch den temporären Nassabbau nicht beeinträchtigt werden.

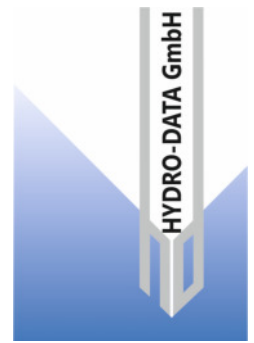
Aus rohstoffgeologischer Sicht ist eine optimale Nutzung des Rohstoffvorkommens anzustreben, um weiteren Flächenverbrauch zu vermeiden. Dies ist in der geplanten Erweiterung „Stockäcker“ durch einen temporären Nassabbau möglich, da ein Teil des Kiesvorkommens wassererfüllt ist (= Aquifer).

Auch im bereits genehmigten und bestehendem Kiesabbau westlich der beantragten Erweiterung erfolgt ein temporärer Kiesnassabbau.

Das Vorhabens Gebiet zur Sicherung von Wasservorkommen sollte im Neubildungsgebiet der Kehlbachkiesrinne liegen und würde dann zum Einzugsgebiet für Trinkwasserbrunnen nordöstlich des Kiesabbaugebietes gehören.

Erkenntnisse aus den bisherigen langjährigen hydrogeologischen Untersuchungen

Die bisherigen Untersuchungen für die Genehmigung 2010 und für den aktuellen Antrag 2023 haben aber gezeigt, dass aus dem aktuellen Kiesabbau und der Erweiterung kein Grundwasser in das Kehlachtal gelangt und damit diese nicht zum Einzugsgebiet von Trinkwasserbrunnen gehört.



Der betroffene Grundwasserleiter, der in etwa dem Modellgebiet der Abb. 1 entspricht, entwässert nahezu vollständig über Quellaustritte am östlichen Aquiferrand in Gräben und einem kleinen See bei der Fischzuchtanstalt,

Die gesamte Quellschüttung wird gefasst und über die Fischzuchtanstalt direkt in den Kehlbach abgeleitet. Dieser Nachweis des Fließsystems (Fließrichtung von Süd nach Nord und Austritt bei der Fischzuchtanlage für das genehmigte Abbauggebiet) konnte für die Genehmigung 2010 durch umfangreiche Untersuchungen geführt werden.

Auch für die Erweiterung 2023 wurden zusätzliche Untersuchungen (neue Grundwassermessstellen – Wasserspiegelmessungen – Grundwassermodell) durchgeführt, die die Modellvorstellung von 2010 bestätigten. Der betroffene Aquiferbereich für den temporärem Nassabbau Stockäcker ist hydraulisch mit dem Aquifer des genehmigten Aquifers verbunden und entwässert somit ebenso über die Quellen an der Fischzuchtanstalt, von wo es direkt dem Oberflächengewässer Kehlbach zugeführt wird.

Um das Fließsystem nicht zu verändern, wird der Kies in der Erweiterung nicht bis zur Basis des Aquifers abgebaut, es besteht folglich die Möglichkeit, dass der Abbaubereich bzw. die Verfüllung unterströmt wird (s. auch Hydrogeologisches Abschlussgutachten vom 31.03.2023 (HYDRO-DATA GmbH))

Fazit

Das geplante Abbauggebiet (mit dem temporären Kiesnassabbau) liegt zwar im „Vorhabensgebiet für die Sicherung von Wasservorkommen“ liegt aber nicht in einem (oberirdischen) Einzugsgebiet eines bestehenden oder eines möglichen Trinkwasserbrunnen. Der betroffene Aquifer entwässert über gefasste Quellaustritte, die nach Nutzung durch die Fischzuchtanstalt direkt in den Kehlbach eingeleitet werden.

Eine Änderung des Fließsystems wird durch die geplante Vorgehensweise des temporären Nassabbaus vermieden.

Eine qualitative und quantitative Beeinträchtigung für das Wasservorkommen im Sicherungsgebiet von Wasservorkommen im Einzugsgebiet von Trinkwasserfassungsanlagen kann somit ausgeschlossen werden.

HYDRO-DAT GmbH Radolfzell

Dr. W. Michel

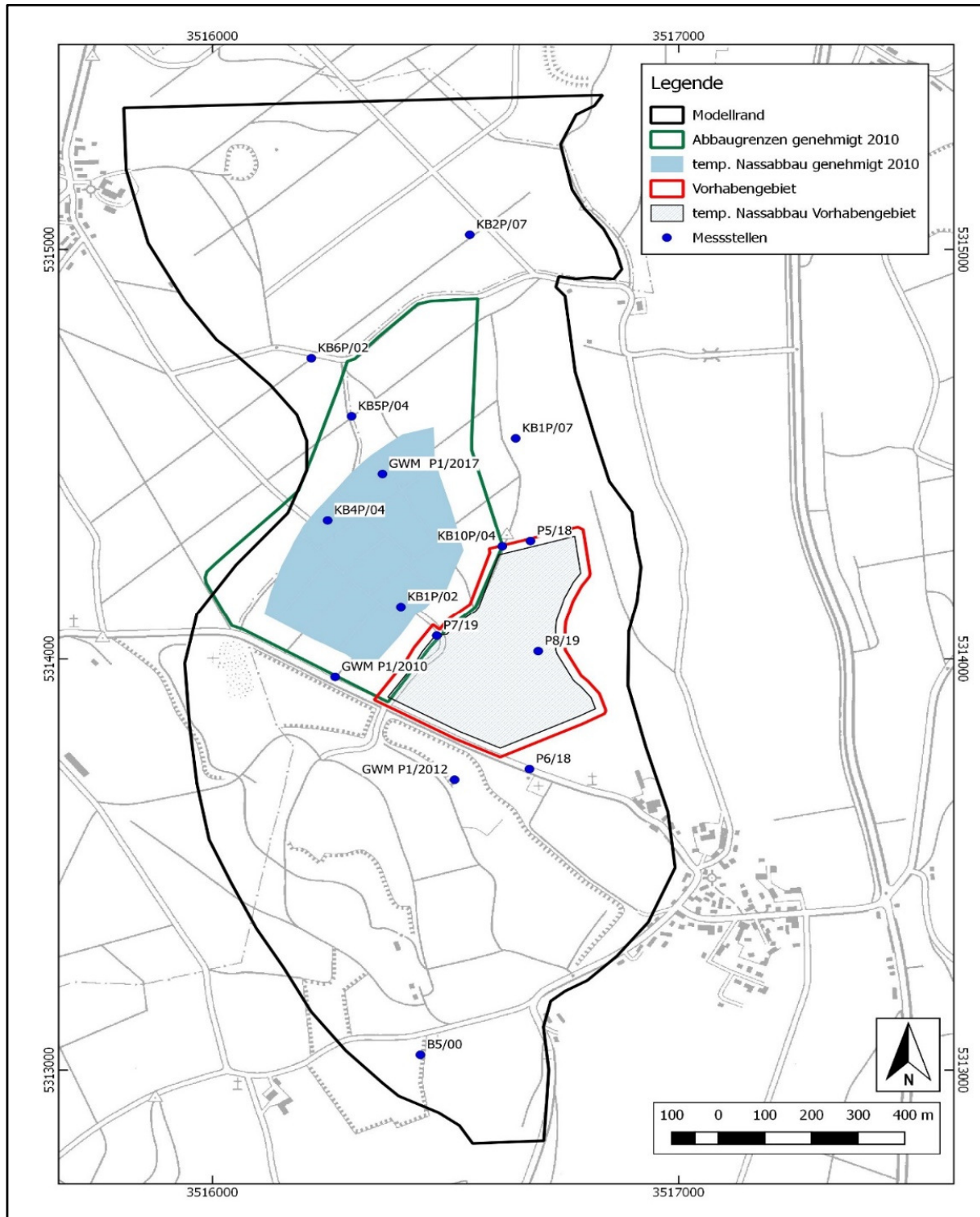


Abb. 1 Lageplan des genehmigten und geplanten Kiesabbaus in Otterswang